# Übersicht zum Umgang mit LRS

## Präambel

An der Gesamtschule Paderborn-Elsen wird in besonderer Weise auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingegangen, da die Förderung eine grundlegende pädagogische Aufgabe der Schule ist. Betroffenen Schülerinnen und Schülern soll ein Lernklima geschaffen werden, in welchem sie, trotz einer LRS, möglichst motiviert am Schulunterricht teilnehmen und ihr Selbstwertgefühl stärken können.

## Rechtliche Grundlagen

Das LRS-Konzept orientiert sich am LRS-Erlass-NRW (NRW1991). Es soll betroffene Schüler LRS-spezifisch fördern, schützen und ihre Nachteile ausgleichen.

## Begrifflichkeiten - Ursachen - Erkennungsmerkmale -

Die Begriffe LRS, Legasthenie, Lese – Rechtscheib – Störung, Lese - Rechtschreib – Schwäche, Lese – Rechtschreib – Schwierigkeiten werden häufig synonym benutzt. Gebräuchlich ist die Abkürzung "LRS" für alle, die von erheblichen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben sprechen.

Im NRW Erlass wird von **„besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens“** gesprochen (Schulministerium, 2013).

LRS kann verschiedene Ursachen haben, so beispielsweise

- als eine Folge von ungenügendem Beherrschen der deutschen Sprache auftauchen
- im Zusammenhang mit bildungsfernen Elternhäusern
- aufgrund von Wahrnehmungsstörungen oder
- neurobiologisch/ genetisch begründet sein.

In der Schule kann sich die LRS dann folglich über verschiedene Schwächen in der Rechtschreibung und im Lesen äußern.

So können beim **Lesen Auslassungen, Ersetzungen, eine niedrige Lesegeschwindigkeit, Startschwierigkeiten oder ein geringes Leseverständnis** die Anhaltspunkte sein, bei einer Rechtschreibstörung hingegen **Buchstabenverdrehungen, Reihenfolgefehler, Regelfehler, Auslassungen** oder eine **Fehlerinkonstanz**.

## Diagnose und Nachteilsausgleich

Um eine LRS zu diagnostizieren, ist die **Beobachtung** des Leistungsversagens über mehrere Monate nötig. **Nicht notwendig** hingegen ist ein externes **ärztliches oder psychologisches Gutachten**, um eine LRS anerkennen zu dürfen. Demnach müssen die Schülerinnen und Schüler mit keinen standardisierten Verfahren getestet werden.

| **Wann kann/darf eine LRS anerkannt werden?** | | |
|---|---|---|
| **Klasse 3-6** | **Klasse 7-10** | **Oberstufe** |
| Wenn über mindestens drei Monate die Anforderungen im Lesen und Rechtschreiben beobachtet und nicht entsprochen wird. | Wenn im Einzelfall die Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben immer noch nicht behoben werden konnten. | Wenn als besonderer Ausnahmefall die Behebung der LRS bis zum Beenden der Sekundarstufe 1 nicht möglich war.<br><br>Voraussetzung: Dokumentation des Nachteilausgleiches in der Sekundarstufe 1 vorhanden. |
| **Welche Form des Nachteilausgleiches kann gewährt werden?** | | |
| + Aussetzung der Rechtschreibleistung → sukzessiver Aufbau der Bewertung nach besprochenen Kriterien<br>+ Zeitzugabe | + Zeitzugabe | + Zeitzugabe<br>+ separater Prüfungsraum |

LRS-Erlass NRW 1991

## Übersicht über den Umgang mit LRS

**Förderung als laufende unterrichtsbegleitende Maßnahme**

Ab Jahrgang 5:

- ✓ Nutzen des Diagnose- und Fördermaterials im Lehrwerk
  - beispielsweise das Erforschen und Üben der Rechtschreibung im Lehrwerk
- ✓ Förderstunde als Rechtschreibstunde (Jg. 5+6)
  - Kleingruppe speziell für rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler
- ✓ Zusätzliche freiwillige Förderstunde für LRS möglich (Jg. 5-8)
- ✓ Grundkonzept ReLv (Rechtschreibung bei allen fördern – über alle Jahrgänge)
- ✓ In Absprache mit Eltern und Schule Anschaffung weiterer LRS Materialien z.B. von Cornelsen




**Ziel: Strategiewissen**

- durchgängige Diagnostik, Förderung und Evaluation um selbstständig Strategien anwenden zu können

## Außerschulische Förderung

Weitere Maßnahmen außerhalb des Schulraumes können wahrgenommen werden, wenn die schulischen Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft und allein nicht ausreichend erfolgsversprechend sind.

Diese sind insbesondere anzustreben, wenn die Gefahr droht, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler unter seelischen Einschränkungen leiden könnten. Dann können beispielsweise weitere Förderungsmöglichkeiten in Kooperation mit …

- der psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Paderborn,
- Nachhilfeinstituten,
- Lerntherapeutinnen und –therapeuten oder
- als eine logopädischen oder ergotherapeutischen Behandlung (nach ärztlicher Verordnung)

angestrebt werden.